

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-02-04

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Frau Dobbrick
Telefon: 545 - 2765

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01782/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Stadterneuerung und Stadtumbau: Mittelfristige Maßnahmeplanung 2014-2015

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die mittelfristige Maßnahmeplanung „Stadterneuerung und Stadtumbau 2014-2015“ zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die mittelfristigen Maßnahmeplanungen, die jährlich fortgeschrieben und der Stadtvertretung zur Kenntnis vorgelegt werden, beschreiben die geplanten Einzelmaßnahmen der Stadterneuerung und des Stadtumbaus in Schwerin.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat der Landeshauptstadt Schwerin folgende Fördergebiete anerkannt, für die bereits Städtebaufördermittel gewährt werden. Diese „Fördergebietskulisse“ besteht aus den folgenden Gebieten

1. die Sanierungsgebiete Altstadt, Altstadt-Schloßstraße, Schelfstadt, Schelfstadt-Erweiterung und Südliche Werdervorstadt, die zu einer Gesamtmaßnahme, d.h. zu einem Treuhandvermögen, zusammengeschlossen sind.
2. das Sanierungsgebiet Feldstadt
3. das Sanierungsgebiet Paulsstadt und Stadtumbaugebiet „Östliche Paulsstadt“, die ebenfalls eine Gesamtmaßnahme bzw. ein Treuhandvermögen bilden
4. der Stadtteil Großer Dreesch
5. der Stadtteil Neu Zippendorf
6. der Stadtteil Mueßer Holz

7. das Sanierungsgebiet „Werdervorstadt – Wasserkante Bornhövedstraße“
8. das Stadtumbaugebiet „Hafenkante Ziegelsee“
9. das Stadtumbaugebiet „Krebsförden“

Die Förderanträge für 2014 wurden bereits dem Hauptausschuss am 17.12.2013 vorgestellt. Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt Schwerin beantragt, das Gebiet Lankow als Fördergebiet des Stadtumbaus/Soziale Stadt in das Städtebauförderprogramm 2014 des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen.

Städtebaufördermittel werden in der Regel zu zwei Dritteln von Bund und Land getragen. Das verbleibende Drittel muss die Landeshauptstadt Schwerin als kommunalen Eigenanteil aufbringen. Die Städtebauförderung ist eine mittelfristige, gebietsbezogene Förderung und unterscheidet sich von der Förderung von Einzelmaßnahmen z.B., in der Infrastrukturförderung. Städtebaufördermittel werden über einen Zeitraum von fünf Jahren bewilligt. Die Höhe der zugeteilten Kassenmittel in einem Haushaltsjahr steht fest. Innerhalb des Verfügungsrahmens der Städtebauförderungsrichtlinie hat die Gemeinde einen Handlungsrahmen, um zu entscheiden, für welche Maßnahmen die Fördermittel verwendet werden.

Für die Einzelmaßnahmen werden vor deren Durchführung separate Beschlussvorlagen in die entsprechend der Hauptsatzung zuständigen Gremien eingebracht, in denen die Ziele der Maßnahmen dargestellt sind.

Als Anlagen sind beigefügt, die Gesamtliste nach der Wichtigkeit sowie eine Liste mit den Prioritäten in den Fördergebieten.

2. Notwendigkeit

Die Fortführung der Sanierung der Innenstadt und des Stadtumbaus bedingt den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln. Zeitliche Abweichungen bei der Durchführung von Maßnahmen und Entscheidungen zugunsten anderer Maßnahmen sind unter Beachtung der Gremienzuständigkeiten möglich.

3. Alternativen

--

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Maßnahmen der Stadterneuerung und des Stadtumbaus setzen die Ziele der stadträumlichen Entwicklung Schwerin und des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes um. Insbesondere die Erneuerung der öffentlichen Räume, die Verbesserung des Wohnumfeldes und die anteilige Unterstützung der Modernisierung von Gemeinbedarfseinrichtungen ist ein Baustein, die Lebensverhältnisse von Familien zu verbessern.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Investitionen der Städtebauförderung unterstützen die lokale und regionale Wirtschaft. Die öffentlichen Investitionen erzeugen private Folgeinvestitionen insbesondere bei privaten Immobilieneigentümern.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Information über die mittelfristige Maßnahmeplanung hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. In welchem Umfang die erforderlichen Eingenanteile der Landeshauptstadt Schwerin im Vermögenshaushalt bereitgestellt werden können bzw. sollen, ist jeweils eine Entscheidung der Stadtvertretung über den jährlichen Haushaltsplan.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Gesamtliste Fördermaßnahmen Schwerin 2014/2015 nach Wichtigkeit
Prioritätenliste Städtebauförderung
Weitere Maßnahmen zur Stadterneuerung ohne Priorität

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin